

## **Reisekostenrichtlinie**

Für die im Auftrage des VfL Gladbeck 1921 e.V. durchzuführenden Fahrten zu Sport- und sonstigen Veranstaltungen werden folgende Kosten erstattet:

### **1. Fahrtkosten**

Bei Gestellung eines Pkw's für Wettkämpfe bei Meisterschaften, für Verbands-, Fortbildungs- oder ähnlichen Veranstaltungen werden bis zu 150 Kilometer 0,15 € pro gefahrenen Kilometer vergütet. Gefahrene Mehr-Kilometer werden mit 0,10 € pro Kilometer vergütet.

Die Fahrzeuge sind auszulasten.

Bei Benutzung anderer Verkehrsmittel mit höheren Kosten ist vor Antritt der Reise die Zustimmung des Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden für Finanzen erforderlich.

### **2. Regelungen bei besonderen Veranstaltungen**

Bei Veranstaltungen mit außergewöhnlichen Aufwendungen (z.B. Teilnahme an Deutschen Meisterschaften) ist die vorherige Zustimmung des Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden für Finanzen zur Kostenübernahme erforderlich.

Das Verhältnis der teilnehmenden Athletinnen/Athleten und der Betreuer muss angemessen sein.

### **3. Abrechnung**

Für die Abrechnungen ist das Formular „Reisekosten-Abrechnung“ (siehe Anlage) zu verwenden.